

Hiermit beantrage ich zum _____ meine Aufnahme als Mitglied des ATSV Güstrow, Abteilung Hockey.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Die Finanz- und Beitragsordnung des ATSV Güstrow, Abteilung Hockey legt eine Aufnahmegebühr und den monatlichen Beitrag fest.

	bitte ankreuzen	Einmalige Aufnahmegebühr	Monatlicher Mitgliedsbeitrag
Kinder/Jugendliche		15,00 €	5,00 €
Studenten/Auszubildende/Senioren		15,00 €	10,00 €
Erwachsene		15,00 €	15,00 €
inaktives Mitglied			5,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos im Lastschriftverfahren zu entrichten.

Hiermit ermächtige ich den ATSV Güstrow meine Aufnahmegebühr und den fälligen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC : _____

Abbuchungsmodus (bitte ankreuzen):

monatlich (zum 15. des Monats) vierteljährlich (jeweils zum 15. Januar, April, Juli, Oktober)

halbjährlich (zum 15.01. und 15.7.) jährlich (15.01.)

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.03. und 31.10 des Jahres möglich. Sie ist 4 Wochen vor dem Kündigungsstichtag schriftlich dem Vorstand des ATSV Güstrow, Abteilung Hockey zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes bzw. gesetzlicher Vertreter

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsellender Verein: ATSV Güstrow e.V.

Vermerk der Passstelle

Name: _____ Vorname: _____

Eingang: _____

Geburtsdatum: _____

erledigt: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Passnummer: _____

Geschlecht: _____

spielberechtigt ab: _____

Datum: _____

erledigt am: _____

Unterschrift des/der Spielers/in:

Unterschrift des Übungsleiters:

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern

für:

[Vorname des Vereinsmitgliedes

1. Der ATSV Güstrow beabsichtigt, Personenabbildungen von Vereinsmitgliedes (mit oder ohne Angabe der Altersklasse) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder auf der Homepage des Vereins einzustellen und/oder in Zeitungen/Zeitschriften zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Vereinshomepage,
- über eigenständige projektbezogene oder Zeitschriften bezogene Homepages,
- über sonstige von dem Verein betreute Internet-Seiten,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) des Vereins.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Vereinsmitglieder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen von Punktspielen/Turnieren oder im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und/oder durch einen (seitens des Vereins oder der Vereinsmitglieder oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt der Verein auch, personenbezogene Daten in Form des Namens des Vereinsmitgliedes (mit oder ohne Angabe der Altersklasse und/oder Geburtsdatum) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form eines Fotos in der Zeitung und/oder auf den unter Ziffer 1 genannten Einzelhomepages).

Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind Vor- Nachname, Geburtsdatum, Größe.

3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Vereinsmitglieder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Vereinsmitgliedes verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit dem Vereinsmitglied aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Mannschafts-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens des Vereins oder des Vereinsmitgliedes oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Vereinsmitgliedes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Mannschafts- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Vereinsmitgliedes]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Worum geht's bei der

„Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern“?

Wir möchten, dass unsere Vereinshomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns im Verein so los ist. Und was wäre eine Vorstellung des Vereins auf der Vereinshomepage ohne Bilder der Vereinsmitglieder.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Trainerin oder Dein Trainer auf einem Ausflug ein Foto von einer Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf [... entsprechende Punkte nennen ...].

Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch dein Vorname und deine Altersklasse [oder andere Angaben, je nach den vorgenommenen Anpassungen in der Erklärung] veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was der Verein mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

Hinweis und weiterführende Informationen

Die rechtliche Situation im Bereich des Internet-Rechts unterliegt in weiten Bereichen einem raschen Wandel und ist darüber hinaus noch in vielen Bereichen unklar. Die vorliegenden Mustertexte stellen deswegen lediglich eine erste Hilfestellung dar, und dürfen nur unter Berücksichtigung möglicher Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles angewendet werden. Vor der Verwendung der Mustertexte sollten daher in jedem Falle die im Rechtsportal von Lehrer-Online abrufbaren Hintergrundinformationen beachtet werden. In Zweifelsfällen sollte stets ein entsprechend spezialisiertes Anwaltsbüro hinzugezogen werden.